

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 11

Rubrik: Aus der VSA-Region St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kind im Heim: Ungleiche finanzielle Belastung der Eltern

Motion im Zürcher Kantonsrat

rr. Im Kanton Zürich werden Eltern, deren Kind im Heim aufwächst, in *unterschiedlichem Mass zur Kasse gebeten*. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der *Ursache der Heimplatzierung* sowie nach dem *Wohnsitz*.

So können Eltern bis zum Existenzminimum verpflichtet werden, wenn zum Beispiel ihr drogenabhängiges Kind freiwillig in die Therapiestation eintritt. Dagegen wird von den Eltern nur ein, dem Einkommen angepasster Beitrag verlangt, wenn die Heimeinweisung auf einer richterlichen Verfügung beruht. Eine SP-Motion verlangt nun eine *gerechte Kostenverteilung* bei der Heimfinanzierung. Die Motion soll voraussichtlich noch dies Jahr vom Kantonsrat behandelt werden.

In der Motion Kaltenrieder/Müller wird der Regierungsrat ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass die Kosten von Heimaufenthalt und stationärer Sonderschulung für Kinder im Vorschul- und Schulalter unabhängig vom Einweisungsgrad aufgeteilt, die Beiträge für Eltern und Gemeinden analog der Praxis im Kanton Aargau neu geregelt werden und ein angemessener Ausgleich zwischen Eltern einerseits und Gemeinden andererseits entsteht.

In der Begründung wird die bisherige Praxis als bürokratisch und unsachgemäss bezeichnet. Die Motionäre halten fest, dass eine Unterscheidung bei der Heimplatzierung nach schulischen und fürsorglichen Gründen nach den genannten Kriterien gar nicht gemacht werden kann. Dadurch ergibt sich bei der Kostenverteilung eine fragwürdige Indikation mit oft harten und willkürlichen Folgen für die Eltern. Bei der heutigen Kostenverteilung ergeben sich aber auch Ungerechtigkeiten gegenüber von Gemeinden. Gerade für kleinere Schulgemeinden können die finanziellen Belastungen für Heimplatzierungen unverhältnismässig gross werden und einen überdurchschnittlich hohen Anteil im Budget ausmachen.

Im Kanton Aargau wurde die Kostenverteilung bei Heimplatzierungen 1985 neu geregelt. Gemäss der neuen «Verordnung über die Verteilung der Kosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt» bezahlen unabhängig von Einweisungsgrad die Eltern pro Aufenthaltstag 8 Franken plus Nebenkosten, die Wohnsitzgemeinde des Kindes monatlich 200 Franken und den Rest übernimmt der Kanton. Die Motion strebt für den Kanton Zürich eine analoge Praxis an.

Aus der VSA-Region St. Gallen

Herbstversammlung des VSA St. Gallen

Wenn Heimleiter zur Versammlung im Herbst zusammentreffen, so bedeutete das bis anhin ein gemütliches Stelldichein mit lieben Kollegen und Kolleginnen. Doch dieses Jahr hatte der Vorstand eingeladen zum Gedankenaustausch über das leidige, dormige Thema «Personalwerbung», ein Thema, von dem man annahm, es stosse auf nachhaltiges Interesse.

So konnte Präsident Peter Grossen über 70 Teilnehmer im Hotel Seehof im gastlichen Walenstadt begrüßen. Gemeindeammann Hans Hartmann stellte in einer launigen, humorvollen Ansprache «sein» Walenstadt vor, das die meisten als Waffenplatz wohl kennen, aber noch viel mehr zu bieten hat.

Unsere Gastreferenten vom KIGA, dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, waren Herr Frei, Herr Zöllig und Fräulein Nitsche, Sachbearbeiterin im Gesundheitswesen. Vom Städtischen Arbeitsamt Herr Gubser, vom Departement des Innern Frau Speck.

Wie wir Heimleiter es alle auch selbst schon wussten, muss das Problem der Personalrekrutierung im Gesundheitswesen als besonders problematisch angesehen werden. Und das wohlverstanden, obwohl die Hälfte aller vorhandenen Kontingente für Ausländer dem personell notleidenden Gesundheitswesen zugeteilt werden. Einerseits gelte es, das

dringend benötigte Personal zu vermitteln, andererseits sind die Vorschriften über den Ausländerbestandteil zwingend einzuhalten. Sollte es zur Annahme der bevorstehenden Überfremdungsinitiative der NA kommen, so werden nochmals bedeutende Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Vom Arbeitsamt St. Gallen stellte Herr Gubser die Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise seines Amtes vor, einer öffentlichen Institution, die Arbeitssuchende zu vermitteln trachtet, und zwar fast in der ganzen Schweiz. Die offenen Stellen und die Stellensuchenden sind computergespeichert und deshalb leicht überschaubar. Doch auch das sei nicht immer einfach und leicht, besonders in qualitativer Hinsicht. Doch man könne sich jederzeit an das Arbeitsamt wenden, welches auch mit den örtlichen Arbeitslosen-ämtern zusammen arbeitet.

Des weiteren stellte sich eine private Vermittlungsstelle für Spitalpersonal vor (SVAP), mit Sitz in Zürich. Frau Schalekamp konnte auf ihre Möglichkeiten hinweisen, qualifiziertes, ausländisches Personal anzuwerben und zu vermitteln, wobei die SVAP alle Vorarbeiten und Vorabklärungen übernimmt und auch die gesetzlichen und beruflichen Vorschriften einzuhalten vermag.

Sorgen der Heimleiter bekannt

Den meisten Heimleitern ist Frau Speck von der Kantonalen Heimaufsicht des Departements des Innern bekannt. Sie kennt die Sorgen der Heimleiter wie sonst kaum jemand anderer. Sie machte uns Mut, das Personalproblem nicht nur mit ausländischen Arbeitskräften lösen zu wollen, sondern selbst nach bisher ungenutzten und zuwenig geförderten Möglichkeiten Ausschau zu halten. Das Personalproblem sei nicht nur ein

Aufruf von Bundesrat Flavio Cotti zum Kartenversand der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme SFA

Wenn Stress-Situationen die Nerven strapazieren, wenn sich Probleme auf türmen, so suchen viele im Alkohol einen Ausweg. Sie glauben, einen rasch wirkenden Problemlöser gefunden zu haben. Häufig merken sie zu spät, dass sich auf diese Art Schwierigkeiten höchstens für kurze Zeit verdrängen lassen, dass diese früher oder später meist in verstärkter Form wieder auftauchen. Auch junge Menschen nehmen nicht selten Zuflucht zu Alkohol, diesem trügerischen, oft folgenschweren Problemverdränger.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme SFA in Lausanne erachtet es deshalb als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, den Heranwachsenden bei der Lösung ihrer Probleme beizustehen und wirkliche Alternativen zu den vermeintlichen Problemlösern Alkohol und illegale Drogen aufzuzeigen. In enger Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern schafft die SFA moderne Unterrichtshilfen und Gesundheitserziehungsprogramme. Sie setzt sich aber auch dafür ein, dass weniger Kinder wegen Alkoholproblemen in ihrer Umgebung zu leiden haben.

Diese Bemühungen zum Wohle der Jugend verdienen die vorbehaltlose Unterstützung des ganzen Schweizer Volkes. Als privatrechtliche Institution ist die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme neben Beiträgen der öffentlichen Hand auch auf private Spenden angewiesen. Ich bitte Sie deshalb, die gegenwärtig laufende Kartenaktion der SFA tatkräftig zu unterstützen. Sie helfen damit, die Gesundheit unserer Schweizer Jugend aktiv fördern!

Flavio Cotti, Bundesrat

schweizerisches Sorgenkind, nein, dieses Problem sei bereits international. Als eine der Möglichkeiten stellte sie den neu geschaffenen Beruf der Betagtenbetreuerin vor. Reife, lebenserfahrene und einfühlsame Männer und Frauen sind gefragt, die menschliche Qualitäten mitbringen, die zu Hause über Jahre und Jahrzehnte gepflegt und gefestigt wurden. Die dazu notwendige Ausbildung würde berufsbegleitend erfolgen, und zwar pro Woche einen Tag über den Zeitraum von zwei Jahren hinweg. Sicher, Betagtenbetreuer sind keine «Diplomierten», doch sind dies Persönlichkeiten mit Hand, Kopf und Herz.

Diskussionen zeigten den Rednern an, auf welchen Boden ihre Worte gefallen waren: steinig, dornig, verlorengegangen, oder aber auf gutes Erdreich. So konnte in der nachfolgenden Fragestunde das eine oder das andere noch genauer erfragt, ergänzt und berichtet werden. Abschliessend kam aber immer klarer zum Ausdruck, dass die Personalknappheit in absehbarer Zeit kaum noch zu lösen sein wird, dass der Arbeitsmarkt auch in Zukunft sich weder grundlegend ändert oder gar entspannt. Private Arbeitsvermittler, örtliche und kantonale Arbeitsämter, Temporärarbeit und Mund-zu-Mund-Propaganda sind nach wie vor die Möglichkeiten, die ein Heimleiter zur Personalrekrutierung mit einbeziehen muss.

B. Harder